



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Oestrich-Winkel, Fraktion
Christel Hoffmann



Bündnis 90/Die Grünen
Oestrich-Winkel, Fraktion
Klaus Bleuel

Oestrich-Winkel, den 21.10.2012

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Gerda Müller
Paul-Gerhard-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Sehr geehrte Frau Müller,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2012 auf:

**- Verwaltung und Politik modernisieren (I) -
Geschlechtersensible Sprache in Verwaltung und Politik in
Oestrich-Winkel konsequent umsetzen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- A) Angesichts des grundsätzlichen politischen Auftrags zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen von Frauen und Männern und entsprechender Vorschriften im Kontext von Gleichstellungsgesetzen¹ wird der Magistrat beauftragt, die geschlechtersensible Sprache wie folgt umzusetzen:
1. Magistrat und Verwaltung sind zu einer konsequenten Anwendung einer geschlechtersensiblen Sprache im dienstlichen Schriftverkehr und bei allen öffentlich zugänglichen schriftlichen Darstellungen aufgefordert. Er soll Frauen und Männer in möglichst spezifischer Form ansprechen (die Nennung beider Geschlechter), also zum Beispiel als Beamte oder Beamtin, Stadtrat und Stadträtin, Lehrer und Lehrerin, Chef und Chefin, oder als Mütter und Väter und als Mädchen und Jungen bzw. Schülerin und Schüler.
 2. Bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (einschl. des Internetauftritts) sowie bei Formularen, Schriftsätzen und Niederschriften sowie bei Satzungen können geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, also die Abteilungsleitung, die Lehr-/Führungs-/Dienstkraft, die Beschäftigten, die Anwe-

¹ Siehe: Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG -) siehe z.B. auch Hess. Ministerium f. Justiz. Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Verwaltungssprache vom 23.1.1992; auch: Deutscher Städtetag, Mitteilungen Nr. 362-404, Folge 8, Köln, 27.4.1992, S. 181-182.

senden, die Auszubildenden oder die Steuerzahlenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Personenbezeichnung zu verwenden (Eigentümerinnen und Eigentümer, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer oder die Bürgerinnen und Bürger).

- B) An alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wird appelliert, sofort die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen, indem sie ihre Schrift- und Wortbeiträge und Anträge ebenfalls geschlechtersensibel gestalten.

Begründung:

Verschiedene sprachwissenschaftliche und psychologische Studien weisen seit vielen Jahren nach, dass geschlechtergerechte Formulierungen gesellschaftliche Realitäten angemessener widerspiegeln und ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter sind. Demgegenüber führt das traditionelle „Mitgemeintsein“ von Frauen bei männlichen oder vermeintlich geschlechtsneutralen Bezeichnungen zu handfesten Benachteiligungen. Denn das „Mitmeinen“ von Frauen bei der Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen (der Stadtrat, der Bürger, der Bewerber, der Winzer, der Angestellte, der Verwaltungsmitarbeiter) hat zur Folge, dass Frauen und Mädchen in den Köpfen der Hörenden, Schreibenden bzw. Lesenden überhaupt nicht existieren und ihre Lebensrealitäten unsichtbar bleiben.

Derzeit gibt es bezüglich der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache noch erhebliche Defizite (z.B. in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel). Um diese zu überwinden, bedarf es der Bereitschaft, sich von alten Denk- und Sprachgewohnheiten zu verabschieden.

SPD-Fraktion
Christel Hoffmann
Fraktionsvorsitzende

B90/Die Grünen
Klaus Bleuel
Fraktionsvorsitzender